

Bei *P. pusillus* (Syn. S. 528. Ber. Bayer. Bot. Ges. XI. S. 115) kann nach b. Berchtoldi 2. *acuminatus* F. b. *elongatus* Bennett als neue Varietät hinzugefügt werden: *var. rutilifolius* Fischer (vgl. *P. pusillus panormitanus rutiliformis* F.): Blätter so groß und langfeinspitzig wie bei *P. rutilus*, aber die Blattnervatur (Mittelstreifnetz!) und die Fruchtform wie bei *P. pusillus*. Bis jetzt ist mir diese Varietät allerdings nur aus Afrika bekannt; die bezüglichen Pflanzen sah (und benannte) ich in dem Herbar der Universität Wien.

Gruppe der Coleophylli (Syn. S. 538—546. Ber. Bayer. Bot. Ges. XI. 123—134).

Potamogeton filiformis var. alpinus (Blytt.) A. u. G. kommt keineswegs „bisher nur in Skandinavien“ vor. Ich habe ihn von Tölz in Flora Bavarica ausgegeben; heuer hat ihn Professor Harz in noch größeren und stärker verzweigten Exemplaren aus der Amper bei Dachau gesammelt. Auch in der Schweiz (deren Flora bzw. Literatur nebenbei bemerkt in der Synopsis etwas stiefkindlich behandelt zu sein scheint) kommt er mehrfach vor und ist als solcher publiziert (Baumann, brieflich).

P. iuncifolius (Syn. S. 544) ist nunmehr (endlich!) von *P. pectinatus* abgetrennt und dem *P. filiformis* als Rasse B. angereiht. Ich habe bekanntlich l. c. S. 131—132 den *P. iuncifolius* mit *P. filiformis* zu einer Gesamtart vereinigt, will aber nicht rechten, wenn *P. iuncifolius* lieber als Rasse statt als Unterart angenommen wird. Zusammengehören sie so wie so.

Weiterhin ist in der Synopsis nach *P. iuncifolius* als Rasse II angereiht:

P. vaginatus Turcz. Hierin liegt zwar ein unverkennbarer Fortschritt zu einer richtigeren Würdigung des *P. vaginatus*, aber dieses nordische Vorkommen unterscheidet sich doch morphologisch und namentlich anatomisch und biologisch namhaft von *P. iuncifolius* und *P. filiformis*, so daß sich die Selbständigkeit einer Art *P. vaginatus* zur Genüge begründen läßt. Die schweizerische Abart desselben weicht allerdings morphologisch vom Typus ab, hat aber ganz dessen biologische Eigentümlichkeit auch im Winter grün zu bleiben. Bezüglich der auch in der 2. Auflage wiederholten Bemerkung, Hochreutiner bezweifele die Identität der Schweizer Pflanzen mit *P. vaginatus* und nenne sie *P. pectinatus* v. *fluviatilis* Schübl. Mart., wollen Baumanns Ausführungen nachgelesen werden (l. c. 111—113). Baumann kommt zu dem gleichen Schluß wie ich, daß Schüblers *P. pect.* var. *fluviatilis* ein wirklicher *P. pectinatus* ist und mit unserem „Winterkraut“ (*P. vaginatus*) nichts gemein hat. Durch meine und Baumanns Versuche wurde nämlich unwiderleglich festgestellt, daß die Bodenseepflanze; die ich *P. vaginatus* f. *helveticus* benannt habe, tatsächlich den Winter über grün bleibt und sogar weiter vegetiert, neue Rhizome und Sprosse austreibt usw. Das Nähere wolle in Baumanns Schrift l. c. nachgelesen werden. Ich will nur noch erwähnen, daß ich in Baumanns Schrift eine genaue lateinische Diagnose sowohl für den nordischen echten *P. vaginatus* als für dessen Schweizer Abänderung f. *helveticus* Fischer veröffentlicht habe. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das „Winterkraut“ gelegentlich auch noch bei Lindau oder an anderen Orten des nördlichen Bodenseufers gefunden wird, weil nach Baumann fast jedes Dampfschiff Sprosse davon losreißt und der Strömung überläßt.



II. Rezensionen.

Ibler, E. **Der Pflanzenbestand der Wiesen und Weiden des hinteren Münster- und Kaysersbergertals.** Straßburgerdruckerei und Verlags-Anstalt, Filiale Kolmar. 1913. Der Verfasser, der schon mehrere wertvolle floristische Arbeiten über die Vogesenflora veröffentlicht hat, macht sich nach dem Vorgange von Stebler und Schröter zur Aufgabe die Wiesen und Weiden des Ostmassives der Vogesen auf pflanzengeographischer Grundlage zu erforschen. Die sehr verdienstvolle Studie verfolgt also in erster Linie praktische Zwecke. Trotzdem die Vogesen ein ausgesprochenes

Waldgebirge darstellen, besteht doch ein ansehnlicher, über 1000 Jahre alter Weidebetrieb. Die ausgedehnten Hochweiden sind aber keine natürlichen Formationen, sondern nehmen den Platz früherer Wälder ein. Die an lichten Stellen des Waldes gewachsenen Arten, namentlich *Calluna*, *Vaccinium*-Arten, *Nardus stricta*, sowie andere mit einem starken Expansionsvermögen ausgestattete Gewächse gingen nach der Rodung auf die freigewordenen Rücken und Kämme über. Das Gros der zahlreichen heute auf den Höhen der Vogesen vorhandenen alpinen Arten betrachtet der Verfasser wohl mit Recht als „glaziale Relikte“, welche die Vogesen aber nicht von den Alpen her, sondern von Südwesten aus den Pyrenäen über das Zentralplateau und die Sevennen erhalten haben. Die ursprünglich auf die Kare und die höchsten Gipfel beschränkten Alpenpflanzen verbreiteten sich nach der Rodung des Waldes auf die freigewordenen Kammflächen. Von tierischen Glazialrelikten wird ein Strudelwurm (*Planaria alpina*) und der Alpen-Segler (*Cypselus melba*) hervorgehoben. Der erstere, der kürzlich auch im Schwarzwald konstatiert wurde, ist ein ausgesprochen arktisch-alpines Tier, welches nur durch aktive Wanderung an seine heutigen Fundorte gekommen sein kann.

In einem allgemeinen Teile behandelt Ibler eingehend den Boden, das Klima und die Höhengrenzen. Die zwischen der Grauwacke- und der Granitflora zutage tretenden Unterschiede werden auf die abweichende physikalische Beschaffenheit der beiden Bodenarten zurückgeführt. Da die Erwärmungsfähigkeit des trockeneren Grauwackebodens viel höher ist als die des Granitbodens, steigen auch auf Grauwacke viel mehr Ebenenpflanzen bis zu den höchsten Spitzen (Gr. Belchen 1424 m) hinauf als auf Granit. Als die auffälligste Vegetationsgrenze der Vogesen bezeichnet Ibler die 1000-m-Linie. Diese scheidet die Bergregion in eine untere Abteilung von ca. 400 m aufwärts und in eine obere bis ca. 1400 m. Der Wechsel der Vegetation kündigt sich bereits bei 800 m an durch das Häufigerwerden von *Nardus*, *Galium saxatile*, *Vaccinium vitis idaea* und *Platanthera montana*. Von 1000 m an bildet das in tieferen Lagen nur in Rasenflecken vorkommende Borstgras ausgedehnte Weideflächen, gemischt mit *Calluna* und *Vaccinien*. Es beginnt die Hochweide mit eingestreuten Alpenpflanzen wie *Leontodon pyrenaicus*, *Gentiana lutea*, *Anemone alpina*, *Potentilla salisburgensis*, *Sibbaldia procumbens* und *Lycopodium alpinum*, wodurch die Flora einen „pseudoalpinen“ Anstrich bekommt. Eine eigentliche subalpine Region existiert dagegen in den Vogesen nicht. Der spezielle Teil analysiert in ausführlicher Weise die Wiesen und Weiden der Hochvogesen. Von den erstern unterscheidet Ibler zwei Typen, nämlich die Honiggras-Wiese mit *Holcus lanatus* und *Arrhenatherum elatius* und die Straußgras-Wiese mit *Agrostis vulgaris*. Das Honiggras ist entschieden ein Gras der unteren Berglagen, während das Straußgras die höheren Regionen bevorzugt. Die „ungedüngten“ Weiden lassen sich gliedern in die Bergweiden (Typus der Flügelginster-Heide), in die Übergangswieiden mit den Nebentypen der Heidelbeer-Alpenanemonenheide, der Callunaheide und der Wacholderheide, in die Hochweiden (Typus der Borstgrasmatte), in die Karweiden von 1100 bis 1300 m und schließlich in die Moorbildungen. Auch die Weidetypen der Vogesen sind keine natürlichen Zustände, sondern durch den Menschen geschaffene Kunstprodukte. Würde die Beeinflussung durch den Menschen (Ausrottung der Unkräuter, Weidegang, Düngung usw.) aufhören, so entstände aus den Bergweiden ein Gemisch von Zwergsträuchern, Adlerfarn und Wacholder, dem schließlich der Wald folgen würde. Ebenso sind die sattgrünen „gedüngten“ Hochweiden, von den Melkern „Wasen“ geheißen, direkt aus der umgebenden Heideformation hervorgegangen. Seine ziemlich einseitige Zusammensetzung verdankt der Wasen der Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Stalldüngung. Nach einem Vergleiche der Vogesenhochweide mit den Alpenweiden der Schweiz und des Algäues, welcher Vergleich zuungunsten der ersteren ausfällt, gibt Ibler einige Direktiven zur wirtschaftlichen Verbesserung der Berg- und Hochweiden. Auf der Bergweide dominieren *Flügelginster*, *Calluna*, *Helianthemum* und *Thymian*, auf der Hochweide *Heidelbeer*-Arten, *Calluna* und *Genista pilosa*; von 900 m an bildet der *Wacholder*, tiefer unten *Sarothamnus* ausgedehnte Bestände. Vor-

herrschende Kräuter sind *Adlerfarn*, *Blutwurz*, *Galium saxatile*, *Hieracium Pilosella* und stellenweise *Anemone alpina*. Das Gras der Bergweide ist neben dem Rotschwingel der Schafschwingel, das der Hochweide das Borstgras. Stets ist ein dichtes aus Moosen und Flechten bestehendes Grundgewebe vorhanden. Die Hauptmasse des Pflanzenbestandes der ungedüngten Weiden besteht somit aus sehr geringwertigen Futterpflanzen und Unkräutern, die vom Weidevieh zum Teil verschmäht werden. Übrigens findet sich unter den fast wertlosen vorherrschenden Gräsern, Kräutern und Zwergsträuchern der Vogesenhochweide doch manche gute Futterpflanze, so vor allem *Leontodon pyrenaicus*, *Angelica pyrenaea* und *Meum athamanticum*, von denen die beiden letzteren Arten der alpinen Weide der Schweiz vollständig abgehen. In den Vogesen übernehmen diese beiden Pflanzen die Rolle der „Muttern“ (*Meum Mutellina*), kommen aber in erster Linie als Futterwürze in Betracht.

Als Kampfmittel gegen die Weideunkräuter kommen außer dem Ausreuten, Abhauen und dem mehrjährigen Abmähen vor allem die Düngung und die Bewässerung in Betracht. Denn gerade die massenhaft vorkommenden Charakterpflanzen der Heidevegetation wie *Calluna*, *Heidelbeere*, *Ginster*, *Nardus*, *Adlerfarn*, *Moose* und *Flechten* ertragen Dünger und Bewässerung nicht. Auf den Hochweiden könnten gute Erfolge durch geschickte Ausnützung der vorhandenen Quellen oder durch Dränierung erzielt werden. Zur Schaffung von Kunstwiesen und zur Wiederberasung sollten die geeigneten Gräser und Futterkräuter herausgefunden werden. Alpine Kunstwiesen dagegen lehnt der Verfasser mit Recht ab. Denn selbst, wenn Boden und Klima das Fortkommen von Alpenkräutern erlaubten, würden dieselben doch nach kurzer Zeit der Konkurrenz der einheimischen, den Verhältnissen besser angepaßten Arten erliegen. Für die angestrebten Meliorations-Versuche hat die Gemeinde Sulzern in entgegenkommender Weise eine ca. 1 ha große Fläche einzäunen lassen. Übrigens hat bereits früher der um das Molkereiwiesen sehr verdiente, im Jahre 1898 verstorbene Landwirtschaftsinspektor v o n O p p e n a u Verbesserungsversuche mit alpinen Futterkräutern gemacht, die aber nur geringe Erfolge zu verzeichnen hatten. Denn von Oppenau stand wie so viele andere vor und nach ihm unter dem Banne des alpinen Aussehens der Hochweidenregion. Auf diese Anbauversuche am Rotenbachkopf sind wahrscheinlich auch die verschiedenen „Pseudo-Glazialpflanzen“ wie *Trifolium alpinum*, *Plantago alpina*, *Crepis aurea*, *Poa alpina* und *Phleum alpinum*, vielleicht auch *Euphrasia minima* und *Potentilla aurea* zurückzuführen. — Die vorliegende Studie zeigt wiederum zur Genüge wie die spezielle Pflanzengeographie, die leider immer noch von vielen Vertretern der „Allgemeinen Botanik“ in stiefmütterlicher Weise behandelt oder als lästiger Appendix höchstens mit einem billigen Lächeln abgetan wird, für die Praxis, hier speziell für die Landwirtschaft, für den Weidebetrieb und die Volkswirtschaft, eine nicht zu unterschätzende Wissenschaft bildet.

Dr. Hegi.

Lehrbuch der Pflanzenkunde für die unteren Klassen der Mittelschulen von Dr. Rudolf Scharfetter. (Wien, Franz Deuticke.) Dieses Buch wurde für die unteren Klassen der österreichischen Mittelschulen geschrieben. Das K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht hat es zum Unterrichtsgebrauche zugelassen. Daraus erhellt, daß es den Forderungen des österreichischen Lehrplanes — die ich nicht kenne — entspricht. Mir erscheint das Buch, das ein Lernbuch für die jüngeren Schüler sein soll, viel zu dickleibig. Das gilt besonders dem II. Teil, „Beschreibung einzelner Pflanzen“. Von den Angiospermen sind in 68 Familien zahlreiche Spezies teils in kurzen und teils in längeren Ausführungen beschrieben worden, jedoch keine in tiefgründiger Weise, wie wir dies bei Schmeil gewöhnt sind. Dazu kommen noch in ebensolcher Behandlung die Gymnospermen und die Kryptogamen, von denen manche Gruppe recht kurz abgetan wurde. Wenn unsere Schüler von den wichtigsten Familien je eine Pflanze gründlich bis ins kleinste Detail kennen lernten und verwandte nur vergleichsweise mit in den Unterricht einbezogen würden, so wäre damit mehr erreicht als mit Vielerlei nebeneinander.

Die Abbildungen sind korrekt; aber nicht alle von den farbigen sind schön zu nennen und nicht immer entsprechen die Farben dem natürlichen Kolorit. Was z. B. weiß sein soll, darf nicht schwarz erscheinen. (Siehe Lamellen des Knollenblätterpilzes!) „Für die Schule ist das Beste gut genug.“ Wenn kein tadelloses Bild zur Verfügung steht oder ein solches wegen des hohen Preises nicht zu beschaffen ist, so verzichte man lieber. Jede Schule hat doch eine zweckentsprechende Bildersammlung und schließlich gibt es auch Pflanzen in natura. Ebenso finde ich verschiedene Vegetationsbilder nicht für ein Schülerbuch passend. Was sollen z. B. die Schüler dem Bild „Wiese mit rauhaarigem Kälkerkropf“ entnehmen oder was soll man ihnen daran erklären können? Auch die nach der Phantasie hergestellten farbigen Typenbilder, wie z. B. „Niederwuchs im Fichtenwalde“, „Pflanzenwuchs auf alten Mauern“ u. a. machen ein Schülerbuch nicht besser, sondern nur teurer. Hinaus mit der Klasse in den Wald, auf die Wiese, in das Moor! Das sind die wahren Typenbilder.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß die meisten schwarzen Abbildungen, an denen das Buch sehr reich ist, und auch einige Farbentafeln allen Anforderungen entsprechen und daher wohl am Platze sind.

Ob die Abteilung B des I. Teiles — Anleitung zur Beschreibung, Untersuchung und Beobachtung von Pflanzen — in ein Buch für Mittelschüler hineingehört, auch darüber ließe sich streiten. Meiner Ansicht nach soll ein Schülerbuch auf dieser Stufe nicht zu umfangreich und ausführlich sein, sondern nur das Notwendigste in bündiger Form enthalten. Den Lehrer soll es nicht zu ersetzen suchen.

Was mir am Lehrbuche besonders gefällt, ist der III. Teil, „Die einheimischen Pflanzenvereine“. Dieser führt die Schüler ein in das Verständnis der Pflanzen-Biologie, -Physiologie und -Geographie; er lehrt sie die Entwicklung unserer heutigen Pflanzenbilder (Wiese, Wald, Acker, Berg, Tal, Wasser, Sumpf usw.) und die Veränderlichkeit derselben, wozu Naturereignisse, Menschen, Tiere und die Pflanzen selbst, teils vernichtend teils erhaltend, in stetem Wechsel oder mit vereinten Kräften, ihr redlich Teil beitragen; er berücksichtigt die wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzen — und das alles in übersichtlicher Weise mit exakter Kürze.

Ein ausführliches Verzeichnis der Pflanzennamen und Fachausdrücke beschließt das Buch, das bis auf die Einteilung der Pilze auf dem Standpunkt des gegenwärtigen Wissens steht und das mir trotz der oben ausgeführten abweichenden persönlichen Anschauungen im allgemeinen wohl gefallen hat. Schinnerl.

Toepffer, Salicologische Mitteilungen Nr. 6 und Schedae zu Salicetum exsiccatum Fasc. VIII Nr. 351—400 und Nachträgen. München Nov. 1913. Selbstverlag des Herausgebers. Dieses neueste Heft enthält zunächst einige Korrekturen und Ergänzungen zu einer im vorhergehenden Hefte erschienenen Arbeit über A. u. J. Kerners Herbarium österreichischer Weiden, ferner zu dem Bestimmungsschlüssel für die europäischen Weidengallen; daran schließt sich eine Abhandlung über *Salix purpurea* × *triandra* ♂ sowie über *Seringe*, Revision inédite du genre *Salix*. Eine Übersicht der iteologischen Literatur von 1912—1913 mit Skizzierung des Inhalts und kritischen Bemerkungen beschließt den I. Teil des Heftes. Die Schedae geben Zeugnis von dem hochinteressanten Inhalt des VIII. Faszikels. Die Publikation gründet sich auf eingehende Studien und bedeutet eine wichtige Bereicherung der salicologischen Literatur.

Hegi Dr. Gustav, Illustrierte Flora von Mitteleuropa. München, J. F. Lehmanns Verlag. Wir sind in der erfreulichen Lage über den Fortgang des Unternehmens nur das Beste zu berichten. Nach Abschluß von Bd. I—III sind nunmehr für Bd. IV Lief. 34 und 35 erschienen, worin *Berberidaceae*, *Lauraceae* behandelt werden. Daran schließt sich eine kurze Darstellung der *Magnoliaceae*, *Calycanthaceae*, *Anonaceae*, *Myristicaceae* und *Menispermaceae*, von denen einzelne Vertreter als Zier- und Nutzpflanzen im Gebiete Verwendung finden. Es folgen die *Papaveraceae* und ein Teil der *Cruciferae*, deren Bearbeitung Dr. Albert Thellung, Privatdozent an der Universität Zürich, übernommen hat. Vom VI. Bd. liegen, bearbeitet von Dr. v. n H a y e k - Wien, Lieferung 1 und 2 vor, die den größten Teil der *Scrophulariaceae* zur

Darstellung bringen. Wenn man die Vielseitigkeit des Inhaltes einer jeden Lieferung ins Auge faßt, darf man sicherlich nicht über langsames Erscheinen klagen, wie denn auch der Preis von Mk. 1.50 für eine Lieferung als sehr mäßig zu bezeichnen ist. Möchte dem gediegenen Werke, nachdem gerade zwei neue Bände zu erscheinen begonnen haben, auch wieder ein neuer Zuwachs an Abonnenten beschieden sein! Vollmann.



III. Pflanzenschutz.

Das K. Staatsministerium des Innern erließ unter dem 29. Nov. 1913 an die K. Kreisregierungen eine Entschliebung über Pflanzenschutz, über die wir uns bei nächster Gelegenheit an dieser Stelle äußern wollen. Einstweilen sei nur der genannter Entschliebung beiliegende „Musterentwurf für oberpolizeiliche Regierungsvorschriften zum Pflanzenschutz“ den Mitgliedern der Gesellschaft zum Abdruck gebracht.

§ 1. Die wildwachsenden Pflanzen der in der Anlage I verzeichneten Arten sind gemäß den folgenden Vorschriften geschützt.

§ 2. I Die Pflanzen der geschützten Arten dürfen nicht mit den Wurzeln, den Knollen oder den Zwiebeln ausgegraben oder ausgerissen werden.

II Dieses Verbot gilt nicht für Bodenbestellungs- und Bodenverbesserungsarbeiten und für Bau- und ähnliche Arbeiten, die der Grundeigentümer oder der Nutzungsberechtigte selbst oder mit seiner Zustimmung ein anderer vornimmt, ferner vorbehaltlich abweichender distrikts- oder ortspolizeilicher Vorschriften nicht für die Nutzung der Wurzeln geschützter Pflanzenarten für Heil- und gewerbliche Zwecke durch den Grundeigentümer oder den dinglich Berechtigten¹⁾.

§ 3. I Zum Verkaufe dürfen Pflanzen der geschützten Arten oder Teile von ihnen nicht abgeplückt, abgerissen oder abgeschnitten werden.

II Zu anderen Zwecken dürfen sie nicht in größeren Mengen, sondern je nur höchstens in 6 Stück en abgeplückt, abgerissen oder abgeschnitten werden.

III Diesen Verboten unterliegen der Grundeigentümer und der Nutzungsberechtigte nicht, sofern sie die Pflanzen zu land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung oder zum eigenen Gebrauche sammeln oder sammeln lassen.

§ 4. Außer diesen Fällen dürfen Pflanzen und Pflanzenteile der geschützten Arten weder in bewurzelter noch in unbewurzelter Zustande feilgehalten, verkauft, vertauscht, versendet oder sonst in den Verkehr gebracht oder mitgeführt werden.

§ 5. I In einzelnen Fällen kann die Distriktpolizeibehörde Ausnahmen von den Verboten der §§ 2, 3 und 4 durch Erlaubnisscheine zulassen.

II Zuständig ist für die Erlaubnis zum Sammeln die Distriktpolizeibehörde des Sammelgebietes, für die Erlaubnis zum Handel die Distriktpolizeibehörde der gewerblichen Niederlassung oder beim Mangel einer solchen die des Wohnortes. Sind darnach mehrere Behörden beteiligt, so stellt die zuerst angegangene Behörde den Schein im Einverständnis mit den andern beteiligten Behörden auch für deren Bezirke aus.

III Der Schein gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; jedoch bedürfen keines eigenen Scheines die im Scheine benannten minderjährigen eigenen Kinder des Sammlers zum Pflanzensammeln unter dessen Aufsicht und ferner zum Handel die im stehenden Handelsbetriebe des im Scheine Benannten beschäftigten Personen.

IV Der Schein wird für je ein Kalenderjahr ausgestellt; er muß auf bestimmte Pflanzenarten und kann auf bestimmte Pflanzenmengen, bestimmte Sammelgebiete, Handelsniederlassungen und Verkaufsstellen — namentlich unter Ausschluß des Wochenmarkts und des Straßenhandels — und auf bestimmte Zeiten beschränkt werden.

V Vor der Ausstellung des Scheines prüft die Behörde, ob und unter welchen Beschränkungen die erbetene Erlaubnis mit den Bedürfnissen des Pflanzenschutzes vereinbar ist. Sie hört hierüber das K. Forstamt und in der Regel auch die örtliche Vertretung (Ausschuß oder Obmann) für Naturpflege oder naturwissenschaftliche Vereine; für die Erlaubnis zum Handel werden die Distriktpolizeibehörden des Sammelgebietes gehört.

VI Wird gegen die Ausstellung des Erlaubnisscheines zum Pflanzensammeln von einem Grundeigentümer Einspruch erhoben, so ist dessen Gebiet von der Erlaubnis ausdrücklich auszunehmen.

VII Unzuverlässigen Personen, namentlich solchen, die in den letzten drei Jahren wegen wiederholter Übertretung dieser Vorschriften, wegen forstlicher, jagdlicher oder feldpolizeilicher Verfehlungen oder wegen Eigentumsvergehen bestraft worden sind, ist die Erlaubnis zu versagen. Pflanzen zu Erwerbzwecken zu sammeln, soll in der Regel nur Einheimischen erlaubt werden.

VIII Die Scheine werden in der Form der Anlage II²⁾ ausgestellt. Die Distriktpolizeibehörde kann ein Bild des Sammlers oder Händlers verlangen und in den Schein aufnehmen.

IX Die Distriktpolizeibehörde kann die Erlaubnis jederzeit widerrufen, wenn es nach ihrem

¹⁾ „Der Vorbehalt im letzten Halbsatz ist durch das Recht des Enziangrabens im Hoehgebirge veranlaßt und wird nur in denjenigen Regierungsbezirken in die Vorschrift aufzunehmen sein, in denen alte Rechte das erheischen.“ — ²⁾ Diese wurde hier weggelassen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [3_1914](#)

Autor(en)/Author(s): Hegi Gustav, Schinnerl Martin, Vollmann Franz

Artikel/Article: [Rezensionen. 110-114](#)